

Konzept einer Gemeinschaftsschule in Elmschenhagen

1.0 Pädagogische Zielsetzung der Schule

Die Gemeinschaftsschule Elmschenhagen bietet allen Schülerinnen und Schülern einen entwicklungsproduktiven Rahmen, in dem sie ihre kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen und Fähigkeiten individuell steigern können.

Arbeitstechniken und offene Unterrichtsverfahren zum Umgang mit heterogenen Lerngruppen der Theodor-Möller-Grundschule, die am derzeitigen Ort in vorhandener Größe erhalten bleiben soll, werden in der SEK I fortgeführt und weiterentwickelt.

Die Gemeinschaftsschule führt zu allen Abschlüssen der SEK I und bereitet somit auch auf den Übergang in eine gymnasiale Oberstufe vor.

Die Gemeinschaftsschule ist ein Ort des Lernens und Lebens. Es werden im Unterricht und über den Unterricht hinaus Grundwerte des menschlichen Zusammenlebens vermittelt.

Dabei erfahren die Schülerinnen und Schüler ihr Selbstwertgefühl, sie entdecken ihre Kreativität und ihre individuelle Leistungsfähigkeit.

Der tägliche Umgang miteinander gründet sich auf Wertschätzung, Toleranz und gegenseitige Achtung. Durch das Prinzip der offenen Ganztagschule wird ein umfassendes Bildungs- und Erziehungsprogramm gewährleistet, das über die Möglichkeit des Vormittagsunterrichts hinausgeht.

Fachliches und soziales Lernen soll die Schülerinnen und Schüler auf das Leben in einer humanen, leistungsbezogenen Gesellschaft vorbereiten. Deshalb stärken wir unsere Schülerinnen und Schüler in ihren sozialen, personenbezogenen und fachlichen Kompetenzen. Wir wollen gemeinsam eine Unterrichtsatmosphäre schaffen, die leistungsorientiert und wertevermittelnd ist.

Die Öffnung des Unterrichts nach innen und außen und das Lernen in Projekten ist fester Bestandteil der Arbeit in der Gemeinschaftsschule Elmschenhagen. Dabei setzen wir auf pädagogische Kompetenz und Verantwortung unserer Lehrerinnen und Lehrer.

Durch individuelle Förderung und Differenzierung wird ein Schulversagen verhindert und somit gewährleistet, dass möglichst jede Schülerin / jeder Schüler einen Schulabschluss erreicht.

Integration ist Bestandteil des pädagogischen Konzepts und wird in Kooperation mit dem Förderzentrum der Matthias-Claudius-Schule in Elmschenhagen realisiert.

Die Gemeinschaftsschule strebt eine intensive Kooperation mit dem Gymnasium Elmschenhagen an, u. a. sollen so Übergänge möglichst fließend vorbereitet und gestaltet werden.

Die Gründung einer Gemeinschaftsschule, die durch die Fusion der Haupt- und Realschule entstehen soll, ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

1. Einrichtung von Besprechungszimmern
2. Neubau von Gruppenräumen
3. Ausweitung des Fachraumangebots
4. Neubau einer Mensa, eines Gemeinschaftsraums, einer Aula
5. Umbau und Zusammenlegung der Verwaltungen und Sekretariate
6. Umbau , Erweiterung und Zusammenlegung der Lehrerzimmer und Sozialräume

7. Erneuerung der Sanitäreanlagen
8. Anschaffung neuer Fachbücher und Unterrichtsmaterialien
9. Einrichtung einer Lehrer- und einer Schülerbücherei
10. Die Einstellung von Erziehern und Sozialpädagogen zum Aufbau einer Schulsozialarbeit, die besonders im Stadtteil Elmschenhagen dringend geboten ist

2. Formen gemeinsamen Lernens

Unser Ziel ist es, allen Kindern über die Jahrgangsstufe 4 hinaus längeres gemeinsames Lernen zu ermöglichen.

In einem Jahrgang unterrichten Lehrkräfte aus unterschiedlichen Schularten. Eine Klasse wird durch ein Lehrerteam nach dem Prinzip des Fachunterrichts geführt, aber es werden so wenige Lehrkräfte wie möglich in einer Klasse eingesetzt.

Diese Teams arbeiten innerhalb eines Jahrgangs eng zusammen, so dass Information und Durchlässigkeit auf kurzem Wege gewährleistet sind und Synergieeffekte bei der Unterrichtsentwicklung eintreten.

Feste Regeln und Rituale bestimmen die Struktur des Unterrichtstages und die einzelnen Stunden ebenso wie Förderung des Sozialverhaltens. Der Unterricht findet auch an außerschulischen Lernorten statt, genauso wie er Experten von außen in den Unterricht einbeziehen kann.

2.1 Realisation des gemeinsamen Lernens, insbesondere in den Jg. 5 – 10, auf Fächer, Lernbereich und Jahrgänge bezogen

Das Lernen in den Jahrgangstufen 5 und 6 ist geprägt durch binnendifferenzierte, individualisierte und selbstgesteuerte Formen. Offene Unterrichtsformen unterstützen dieses, wie z.B.

- Arbeit an Wochenplänen oder Lernen an Stationen,
- Lerntheken und Lernbüro,
- projektorientierter Unterricht,
- fächerübergreifende Freiarbeit,
- andere unterschiedliche Sozialformen.

Die Fachbereiche „Naturwissenschaften“ und „Weltkunde“ werden in der Orientierungsstufe zu Wissensnetzungen führen.

In den Jahrgangsstufen 7 bis 10 lernen die Schülerinnen und Schüler in ihren Klassen. In den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch wird Basisunterricht erteilt, darüber hinaus findet eine Leistungsdifferenzierung auf unterschiedlichen Niveaustufen statt. Diese Differenzierung wird von Klassenstufenteams im Unterricht u.a. mit Hilfe von regelmäßigen Lernstandserhebungen und Kompetenzrastern zur Selbst- und Fremdeinschätzung realisiert. Ab Klasse 7 wird die zweite Fremdsprache als Wahlpflichtkurs erteilt oder Schülerinnen und Schüler wählen einen anderen vierstündigen Wahlpflicht-Kurs zur individuellen Schwerpunktbildung. Ab dieser Stufe werden dann die naturwissenschaftlichen Fächer und die Fächer Geschichte und Erdkunde wieder als eigenständige Fächer im Stundenplan geführt.

In den Jahrgangstufen 9 und 10 wird auf die zu erwartenden Schulabschlüsse auch in der Kontinuität der Wahlpflichtkurse hingearbeitet.

2.2. Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler

Vor allem Kompetenzraster schaffen für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte kleinschrittigere Entwicklungsziele, aber auch weiter gefasste Entwicklungshorizonte.

Da die Orientierung an den individuellen Lernvoraussetzungen durchgängiges Unterrichtsprinzip ist, wird besonders der Entwicklung der Fähigkeiten zur Selbsteinschätzung und der Reflektion der eigenen Lernprozesse sowie der Evaluation von Methoden des Lernens Raum gegeben werden.

Klasseninterne Lerngruppen können entweder als fest eingerichtete Bandstunde am Vormittag oder in freierer Organisation am Nachmittag mithelfen, dass Schülerinnen und Schüler den Lernstoff individuell entweder vertiefen, nachholen oder erweitern.

2.3 Förderung leistungsschwächerer Schüler/innen

Die individuellen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler werden durch verschiedene Formen der Diagnostik sichtbar und werden in den Kompetenzrastern individuell ausformuliert. Bei der Erreichung der hier beschriebenen Ziele finden Schülerinnen und Schüler Hilfe:

- in der Bildung von erfahrenen Schülerteams, die leistungsschwache Schülerinnen und Schüler unterstützen,
- in regelmäßigem Extraunterricht,
- in der täglichen Lesezeit,
- in der täglichen Bewegungszeit,
- in gezieltem Förderunterricht in Deutsch, Mathematik, Englisch,
- Maßnahmen zum Nachteilsausgleich,
- in Fördermaßnahmen bei motorischen Schwierigkeiten.

2.4. Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler

Entsprechend der Ergebnisse der diagnostischen Verfahren werden Schülerinnen und Schüler, die besonders leistungsstark sind, gefördert.

- Differenzierung des Einsatzes der Lehrerinnen und Lehrer nach deren unterschiedlichen Qualifikationen,
- Bereitstellung von zusätzlichem Lern- und Übungsmaterialien,
- Experimentierlabor in Mathematik,
- Teilnahme am Enrichment-Programm.

2.5. Individuelle Lernpläne

Lernpläne werden für die Schülerinnen und Schüler erstellt, soweit nicht die Kompetenzraster an ihre Stelle treten.

2.6. Entwicklungs- und Beratungsgespräche

Entwicklungs- und Beratungsgespräche mit Schülerinnen und Schüler und Eltern finden in regelmäßigen Abständen im Schuljahr statt, natürlich auch, wenn sie von Schülerinnen und Schülern oder den Eltern gewünscht werden.

2.7. & 2.8. Gestaltung der Lerngruppen

Sinnvoll kann es sein, innerhalb des Klassenverbandes leistungsheterogene Gruppen zu bilden. In diesem Fall können die leistungsstärkeren Schülerinnen und Schüler die Leistungsschwächeren unterstützen und so ihre eigene Sachkompetenz festigen und ihre Methodenkompetenz erweitern.

Klassenübergreifende Unterrichtsstunden bieten sich insbesondere bei Differenzierungsmaßnahmen an, wenn besondere Förderstunden in den Hauptfächern ausgewiesen werden.

Jahrgangsübergreifendes Arbeiten kann die soziale Kompetenz erweitern. Ältere Schülerinnen und Schüler helfen Jüngeren, so bereichern unterschiedliche Altersgruppen die Arbeitsatmosphäre.

2.9 Unterrichtsprinzipien und Lernarrangements für den gemeinsamen Unterricht in heterogenen Lerngruppen

Um die vielfältigen Unterrichtsformen zu ermöglichen, wird eine flexiblere Rhythmisierung des Tages gefunden werden. Damit die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, mit unterschiedlichen Unterrichtsformen zu lernen, liegt ein Schwerpunkt auf der Förderung des selbstständigen Lernens.

Durch verschiedene Formen der Lernorganisation wird den individuellen Bedürfnissen der Lernenden Rechnung getragen. Die Lehrkräfte arbeiten in Jahrgangsteams zusammen und planen innerhalb ihres Stundenkontingents eigenverantwortlich den Unterricht.

2.10 Sicherung der Zielerreichung in den heterogenen Lerngruppen

Der Unterricht orientiert sich an den Kriterien und den Anforderungen der Bildungsstandards und den zu vermittelnden Kompetenzen unter Berücksichtigung der Lehrpläne.

3. Qualitätssicherung / Orientierung an Schulabschlüssen

3.1. Ausrichtung des Unterrichts an den Anforderungen und Bildungsstandards unterschiedlicher Schulabschlüsse

In der Gemeinschaftsschule kommen Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen Begabungen und Neigungen zusammen, nachdem sie vorher in verschiedenen Grundschulen ebenfalls gemeinsam und mit entsprechender Methodenvielfalt zur inneren Differenzierung gelernt haben. Da die „eigene“ Grundschule Bestandteil der Gemeinschaftsschule ist, sollen die sich hieraus ergebenden pädagogischen Vorteile im Sinne kontinuierlicher Arbeit genutzt und weiterentwickelt werden.

Die Zusammensetzung der neuen Lerngruppen geschieht unter dem Aspekt, ein möglichst breites Leistungsspektrum zu erhalten. Durch das längere gemeinsame Lernen bis zum Ende der Sekundarstufe I in der Gemeinschaftsschule soll jedes Kind seinen Möglichkeiten entsprechend gefordert und gefördert werden. So soll es gelingen, die Bildungspotentiale aller Schülerinnen und Schülern besser auszuschöpfen und einen möglichst guten Abschluss zu vermitteln.

3.2. Maßnahmen zur im Hinblick auf abschlussbezogene Bildungsstandards erforderlichen inneren und / oder äußeren Differenzierung

Dabei verfolgen wir den Grundsatz: So viel gemeinsamer Unterricht wie möglich, so viel Differenzierung wie nötig. Der überwiegende Teil des Unterrichts findet im Klassenverband statt.

Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbst gesteuerten Lernen hingeführt. Im Mittelpunkt steht dabei neben der Aneignung eines Basiswissens, die Methodenkompetenz, der Erwerb von Selbständigkeit und Teamfähigkeit, von Sozialkompetenz, sowie das Einschätzen eigener Stärken und Schwächen.

Es kann möglich sein, in ausgewählten Fächern am Unterricht einer anderen Jahrgangsstufe teilzunehmen. Hiermit wäre der pädagogische Ansatz der Eingangsphase der Grundschule aufgenommen und weiterentwickelt.

Binnendifferenzierung als Erweiterung des gelenkten Unterrichts ist durchgängiges Unterrichtsprinzips. Dabei gilt es zu bedenken, dass effiziente Binnendifferenzierung nur mit Hilfe von entsprechenden materiellen und personellen Ressourcen möglich ist.

In den Klassenstufen 5 + 6 werden die Kinder gemeinsam unterrichtet. Um allen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden und um sie auf unterschiedliche Schulabschlüsse vorzubereiten, erfolgt eine äußere Differenzierung ab Klassenstufe 7 in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch.

3.3. Inhaltliche und / oder methodische Schwerpunkte der unterschiedlichen Anspruchsebenen

In allen Klassenstufen wird der gemeinsame Unterricht so gestaltet, dass jeder Schüler unter Berücksichtigung seines individuellen Lernstands und seiner individuellen Leistungsmöglichkeiten möglichst optimal gefördert wird.

D. h., sowohl leistungsschwächere als auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler entwickeln, je nach ihren individuellen Möglichkeiten auf unterschiedlichen Wegen, zu unterschiedlichen Zeiten und auf unterschiedlichem Niveau, die durch die Lehrpläne und Bildungsstandards vorgegebenen Kompetenzen.

Zwecks individueller Förderung wird angestrebt, Aufgabenstellungen auf verschiedenen Anspruchsebenen zu stellen: Aufgabenstellungen, die je nach Anspruchsebene offenen, halboffenen oder geschlossenen Charakter haben, werden unterschiedlichen Schülerinnen und Schülern gerecht und beugen Misserfolgen und Entmutigungen vor. Schulbücher und Unterrichtsmaterialien müssen diesem Anspruch gerecht werden.

Individualisierte Lernprozesse verlangen eine Öffnung des Unterrichts. Somit wird der gelenkte Unterricht u. a. durch folgende Elemente des geöffneten Unterrichts erweitert: Wochenplanarbeit, Lernen an Stationen, Lerntheken, projektorientierter Unterricht, fächerübergreifender Unterricht und Unterricht in verschiedenen Sozialformen.

3.4. Kriterien, Verfahren und Zeitpunkte für die Zuordnung zu verschiedenen Anspruchsebenen bzw. Kursen

Ab Klassenstufe 7 erfolgt in den genannten Fächern die äußere Differenzierung durch die Zuordnung zu den verschiedenen Anspruchsebenen durch das Jahrgangsteam nach Maßgabe der Lehrpläne und durch die von Fachkonferenzen zu erarbeitenden Kriterien. Erstmals findet dieses am Ende des 6. Schuljahres statt.

3.5. Verfahren für den Wechsel der Anspruchsebenen

Eine Ausrichtung an den Leistungs- und Schulabschlüssen entsprechend der KMK-Vorgaben ist durch eine Differenzierung auf verschiedenen Ebenen gegeben, wobei das Offenhalten der Lernchancen für alle durch die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler im Mittelpunkt steht und die Kinder und Jugendlichen immer wieder die Möglichkeit erhalten, ihren Leistungsrahmen neu zu bestimmen.

Eine Differenzierung nach Leistung bedeutet, dass Kurse mit unterschiedlichen Anforderungen in Bezug auf Anspruchshöhe, Lerntempo und Stoffmenge gebildet werden.

Auf Grund einer Empfehlung der Fachlehrkräfte entscheidet die Klassenkonferenz über den Wechsel von Schülerinnen und Schülern in Kurse auf den o. g. verschiedenen Anspruchsebenen.

3.6. Erörterung von Fragen des Lernplanbezugs

Durch geeignete Maßnahmen, Unterrichtsformen und Methoden wollen wir den leistungsstarken und lernschnellen Schülerinnen und Schülern ebenso gerecht werden, wie den im Lernen Lang-

sameren. Wir werden fördern und fordern, nicht auslesen. Hierbei ist die Arbeit der Schule konsequent an den bestehenden Lehrplänen und Bildungsstandards ausgerichtet, schulinterne Fachcurricula ergänzen das Lernangebot.

3.7. Anspruch, mehr höher qualifizierende Schulabschlüsse zu vermitteln

Um vermehrt höher qualifizierte Schulabschlüsse zu ermöglichen, werden in Form einer äußeren Differenzierung Wahlpflichtkurse angeboten. Hierzu sollen ab Klassenstufe 7 Wahlpflichtkurse aus unterschiedlichen Lernbereichen zur Wahl stehen. (siehe Abschnitt 6)

4. Formen der Leistungsbeurteilung

4.1 Zeitpunkte und Verfahren diagnostischer Lernstandserhebungen

Zu Beginn des fünften Schuljahres werden Kennlerntage durchgeführt. Hier werden unter anderem Lernausgangslagen und Grundkompetenzen festgestellt, damit auf dieser Grundlage individuelle Förderung einsetzen kann.

Da die Schülerinnen und Schüler individuell gefördert werden sollen, muss auch die Dokumentation ihrer Leistungen und Lernfortschritte entsprechend gestaltet werden. Es werden fachbezogene Kompetenzraster für diagnostische Lernstandserhebungen nach Abschluss einer Lerneinheit eingesetzt. So entsteht Transparenz für die Schülerinnen und Schüler.

Auch der Einsatz von Selbstdiagnosebögen, das Führen von Lerntagebüchern, die Präsentation von Projektergebnissen dienen den Schülerinnen und Schülern zur besseren Selbsteinschätzung.

4.2 Verfahren der Leistungsmessung und -dokumentation

Die Leistungsbeurteilung erfolgt in den Klassenstufen 5 und 6 mittels eines Kompetenzrasters, das aus den Standards und Lernstandserhebungen erstellt wird. Dies bedeutet, dass die schulinternen Fachcurricula zieldifferenziert ausgelegt sind und differenziertes Arbeitsmaterial vorhanden ist.

Ab Klasse 7 erhalten die Schülerinnen und Schüler ein Notenzeugnis, das ab Ende Klassenstufe 8 mit einem schriftlichen Hinweis auf den zu erwartenden Schulabschluss versehen wird.

In der Leistungsmessung werden Unterrichtsbeiträge und Klassenarbeiten berücksichtigt. Dazu gehören u.a. auch standardisierte Tests, Projektarbeiten, differenzierte Klassenarbeiten.

Die Teilnahme an den verpflichtenden VERA 6 / VERA 8 Lernstandsmessungen, wie auch die Teilnahme an den freiwilligen VERA-Arbeiten dient der Vergleichsmöglichkeit mit Kontextgruppen. Die gewonnenen Ergebnisse sind die Basis für gezielte Fördermaßnahmen.

4.3 Nach Anspruchsebenen differenzierte Leistungsnachweise

Trotz unterschiedlich starker Leistungen muss es Grundlage sein, ein gemeinsames Basiswissen zu schaffen. In festgelegten Zeitabschnitten sollen diese Mindestanforderungen von den Schülerinnen und Schülern erreicht werden.

Folgendes Verfahren ist dabei möglich: Der Anforderungsbereich I – mit Basisaufgaben – enthält eine verbindliche Anzahl von Pflichtaufgaben. Darüber hinaus werden Aufgaben aus den Anforderungsbereichen II und III gestellt, die neben den Basisaufgaben von möglichst vielen Schülern und Schülerinnen bearbeitet werden sollen.

4.4 Rückmeldungen zur Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerinnen und Schüler

Die fachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler werden zum Ende des Halbjahres und des Schuljahres durch die eingesetzten Lehrkräfte dokumentiert. Die Beurteilung der Fachkompetenzen erfolgt mit Hilfe der Übertragungszahl mit den Notenstufen 1 bis 8 nach der Anlage der Gemeinschaftsschulverordnung. Den Eltern und Schülern wird durch diese Skala verdeutlicht, auf welchem Anforderungsniveau die Leistungen einzuordnen sind.

Spätestens am Ende der Jahrgangsstufe 8 wird das Zeugnis um den Hinweis auf den zu erwartenden Abschluss in der Sekundarstufe I oder auf den möglichen Übergang in die gymnasiale Oberstufe ergänzt. Die lt. GemS-VO vorgesehenen Rückmeldungen über Beobachtungen zur Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz erfolgen lt. Zeugnisverordnung in Form der Beschreibung des allgemeinen Lernverhaltens und des Sozialverhaltens; dabei werden von uns für das allgemeine Lernverhalten die Kriterien Arbeitsorganisation, Anwendung von Methoden, Konzentration, Selbstständigkeit und Engagement berücksichtigt, unsere Aussagen über das Sozialverhalten beziehen sich auf die Kriterien Teamfähigkeit und Konfliktfähigkeit. Wir werden nach Erhalt der angekündigten Handreichung hierzu einen Entwurf erstellen, diesen mit der Schulaufsicht rückkoppeln und dann in der Schulkonferenz zur Erprobung beschließen.

Auch außerhalb der Zeugnistermine erhalten die Schülerinnen und Schüler regelmäßig Gelegenheit zur Selbsteinschätzung und Rückmeldungen über ihren Leistungsstand. Ihnen wird mitgeteilt, wie sie Stärken ausbauen und Defizite ausgleichen können. Dabei sollen auch die Eltern mit einbezogen werden.

4.6 Einsatz von Förder- und Differenzierungsstunden

Förder- und Verstärkungsstunden werden im Rahmen der Lehrerversorgung so umfangreich wie möglich gewährt. Es erfolgt eine regelmäßige Diagnose eventueller Hochbegabungen und deren Förderung und Unterstützung an der Schule, aber auch unter Einbeziehung landesweiter Projekte (wie z.B. des Enrichment-Projektes). Die Förder- und Verstärkungsstunden werden für folgende Maßnahmen eingesetzt: die Förderung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, (sowohl als Stütz- als auch als Förderkurse) die DaZ-Förderung, die Legastheniekurse, das Methodentraining.

Das Förderkonzept befindet sich in einem sich ständig weiterentwickelnden Prozess. Durch die Zusammenarbeit aller Beteiligten und den Einfluss vieler Faktoren ändern sich Bausteine, andere kommen hinzu oder fallen weg.

Das Förderkonzept wird nach dem 2. Halbjahr 2010/ 2011 evaluiert, um Erfahrungen des ersten Jahres als Gemeinschaftsschule mit einzubeziehen.

5. Ganztagskonzept

5.1 Zusammenhang des Unterrichts am Vormittag mit den Ganztagsangeboten

Kerngedanke der „Offenen Ganztagschule“ der Gemeinschaftsschule im Stadtteil Elmschenhagen ist ein verlässlicher Rahmen für Unterricht, Förderung, Betreuung und außerschulische Angebote. Am vertrauten Ort soll die Gemeinschaftsschule als „Offene Ganztagschule“ Kindern und Eltern die Möglichkeit für einen strukturierten Tagesablauf bieten. Damit erhält die Gemein-

schaftsschule eine andere pädagogische Qualität: Sie wird zu einem ganztägig geöffneten Haus des gemeinsamen Lernens und Zusammenlebens, zu einem neuen Begegnungsfeld von Schülern, Lehrern und Eltern, der „Schulfamilie“. Sie bietet Kindern mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen mehr Chancengleichheit und stärkere individuelle Förderung. Konkret geschieht dies durch die Verknüpfung des offenen Ganztagsbetriebes mit den Inhalten unseres Schulprogramms. Dabei stehen Toleranz und Verständnis im Umgang miteinander, die Förderung eines Gemeinschaftsgefühls und zugleich die Stärkung der Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Kinder im Mittelpunkt. Auf diese Weise nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Schule als Lebensraum wahr, gestalten diese aktiv mit (s. auch 5.3 Konfliktlotsen und Lernpaten) und werden nachhaltig in ihrer Persönlichkeit gestärkt.

Das über den Schulvormittag hinausgehende Betreuungsangebot soll Familien bei der Erziehung, Ausbildung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen und die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit erleichtern. Den Kindern und Jugendlichen wird ein warmes Mittagessen nach ernährungswissenschaftlichen Aspekten angeboten. Sie erhalten Anregungen zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung (z. B. durch Aktivitäten im sportlichen, musischen oder gestalterischen Bereich) und Begegnungsmöglichkeiten in Arbeitsgemeinschaften und Projekten.

Neben Hilfe und Anleitung bei den Hausaufgaben, individueller Förderung bei Lernschwierigkeiten und Beratung bei Schulproblemen erhalten die Schülerinnen und Schüler auch Platz und Zeit für das eigene, freie Spiel und Raum zur Entspannung und zum Rückzug (freie Bewegungszeiten in der Sporthalle, Bücher- und Lesecke, Spiel- und Freiarbeitsecke).

Die „Offene Ganztagschule“ bietet, ergänzend zum planmäßigen Unterricht am Vormittag, Angebote außerhalb der Unterrichtszeit an drei Unterrichtstagen. Die Teilnahme ist freiwillig und steht allen Schülerinnen und Schülern der Grundschule und Gemeinschaftsschule von Klassenstufe 1 bis 10 offen. Die Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers für die „Offene Ganztagschule“ ist für die Dauer eines Schulhalbjahres verbindlich.

Das Angebot in der Mittagszeit und am Nachmittag richtet sich nach der Zahl der Anmeldungen und der personellen Kapazitäten und kann somit erst kurzfristig ausgestaltet werden. Im *ersten Planungsschritt* sollen vorrangig die Schülerinnen und Schüler der neuen 5. Klassen berücksichtigt werden. Neben der Kooperation mit dem benachbarten Gymnasium, welches bereits ein Mittagessen anbietet, sollen bestehende außerschulische Angebote (s. 5.2) für den Schulnachmittag konkretisiert und neue Kooperationspartner gefunden werden.

Um eine enge Verzahnung mit dem Unterricht am Vormittag zu ermöglichen, müssen neben den Lehrkräften der Gemeinschaftsschule und der Leitenden und Leiter der außerschulischen Angebote zusätzlich pädagogische Fachkräfte, Schulassistenten und qualifizierte Betreuungspersonen im Vor- und Nachmittagsbereich mitarbeiten.

5.2 Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aus dem schulischen Umfeld

Am Ende des Schuljahres 2009/10 soll eine Schüler- und Elternbefragung durchgeführt werden, um Interessen und Wünsche für den Nachmittagsbereich zu ermitteln. Daneben sollen Eltern und andere interessierte Personen als Helfer für den Nachmittagsbereich angesprochen und gefunden werden. Diese könnten Lese- und Bücherprojekte durchführen, bei der Betreuung der Hausaufgaben und der Essenszeiten helfen oder auch eigene Arbeitsgemeinschaften anbieten.

Zunächst aber sollen die vorhandenen Arbeitsgemeinschaften und die bestehenden Kontakte zu außerschulischen Kooperationspartnern und deren Angebote fortgesetzt, intensiviert und erweitert werden:

- Projekt „Sport gegen Gewalt“ in Zusammenarbeit mit dem Landessportverein
- Offene Kinder- und Jugendarbeit „Lug ins Land“
- Fußball-AG (Sportverein SW-Elmschenhagen)
- Segel-AG
- Kanu-AG
- Ski-Langlauf-AG
- „Garten der Generationen“, Kinder- und Jugendhilfe Verein
- Jugendfeuerwehr Elmschenhagen
- Theater-AG
- Chor und Instrumental-AG
- Plattdeutsch-AG
- Agentur für Arbeit / BIZ (Berufsvorbereitung)
- Konfliktlotsenausbildung
- Lernpatenausbildung
- Schülerlotsenausbildung
- Insel/Hausaufgabenhilfe

Für den *zweiten Planungsschritt* gibt es bereits eine Auswahl und erste Kontakte zu weiteren Kooperationspartnern, die noch konkretisiert werden:

- Kirchengemeinde / Konfirmandenunterricht
- ASB / Sanitätshelferausbildung
- Computer-AG (Informatik, Homepage, Schülerzeitung)

5.3 Ganztagsangebote zur Förderung, Differenzierung und Umsetzung der pädagogischen Ziele

In den Arbeitsgemeinschaften und Lerngruppen erleben die Kinder am Nachmittag stabile Beziehungen, die ihnen das Erkennen und Ausprobieren vorhandener Fähigkeiten ermöglichen, ohne dass schulischer Notendruck sie belastet. Daneben sollen Schülerinnen und Schüler mit Lernproblemen ebenso individuell gefördert werden, wie Schülerinnen und Schüler mit besonderer Begabung.

Bei Schulproblemen oder Lernschwierigkeiten kann die Schule in Einzelfällen die Teilnahme an Fördermaßnahmen, der Hausaufgabenhilfe oder berufsvorbereitenden Angeboten am Nachmittag für verbindlich erklären, wenn diese für einen erfolgreichen Lern- und Entwicklungsprozess notwendig werden. Es finden regelmäßige Gespräche mit allen Beteiligten statt, um den Lern- oder Förderplan zu besprechen und gezielter umzusetzen. Bezugspersonen aus dem Nachmittagsbereich können die Kinder bei Bedarf auch im Unterricht begleiten. So werden Defizite, die im Laufe des Unterrichts auftreten, am Nachmittag besprochen und aufgearbeitet.

Kinder mit besonderer Begabung können ab Klassenstufe 3 am „Enrichment-Programm“ (Kurse am Nachmittag, Herbst bis Ostern) teilnehmen. In der offenen Ganztagschule wird dieses Angebot ergänzt durch Arbeits- und Lerngruppen für Kinder mit ähnlichen Begabungen (z. B. Schreibwerkstatt, Forschergruppe), die von geeigneten Fachkräften betreut werden.

Um die zur Verfügung stehenden Ressourcen zu nutzen und vorhandenes Potenzial auszuschöpfen, werden geeignete (leistungsstärkere und ältere) Schülerinnen und Schüler als *Konfliktlotsen* und als Lernpaten ausgebildet. Unter dem Aspekt „Schüler helfen Schülern“ werden diese, auch als Teil der o. g. „Schulfamilie“ in den Lern- und Entwicklungsprozess eingebunden. Dabei erwerben die Lehrenden und die Lernenden nachhaltig wichtige Schlüsselqualifikationen und soziale Kompetenzen, die zu einer erhöhten Schulidentifikation führen.

Die Konfliktlotsen leisten schon seit mehreren Jahren eine sinnvolle Arbeit als neutrale Streitschlichter und Pausenbegleiter während des Schulvormittags. Diese Tätigkeiten werden nun auf den Nachmittagsbereich ausgeweitet.

Die Lernpaten geben jüngeren Schülerinnen und Schülern mit partiellen Schwierigkeiten in einem oder mehreren Fächern Hilfestellung, um z. B. Unterrichtsinhalte nachzuarbeiten und Übungsaufgaben zu erklären. Lernpaten können aber auch jüngere Mitschüler zur Freizeitgestaltung anregen, Schulneulinge begleiten und bei der Betreuung helfen.

Die Übernahme von Verantwortung führt zur Stärkung der Selbstkompetenz, erhöht das Selbstwertgefühl und kann bei den Konfliktlotsen und Lernpaten selbst zu besseren Schulleistungen führen. Eine zusätzliche Anerkennung erfahren die Konfliktlotsen und Lernpaten einerseits durch die fachliche Bestätigung als auch in Form einer Zeugnisbemerkung oder eines Zertifikats. Dies kann bei der Bewerbung um eine Ausbildungsstelle durchaus relevant sein.

6. Sonstiges

6.1. Wahlpflichtfächer bzw. -kurse

Das Angebot im Wahlpflichtbereich berücksichtigt in starkem Maße die Interessen und Begabungen der Schülerschaft. Ab dem 7. Schuljahr wählen die Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Bereichen ein vierstündiges Wahlpflichtprogramm. Die zweite Fremdsprache (Französisch oder/und Spanisch, wenn entsprechende Lehrkräfte zur Verfügung stehen) muss in jedem Falle angeboten werden, um den Schülerinnen und Schülern einen höheren Schulabschluss zu ermöglichen.

Die Kurse sind folgenden Wahlpflichtbereichen zuzuordnen:

Wahlpflichtbereich I

2. Fremdsprache, Wirtschaftslehre, Technik, Gestalten

Wahlpflichtbereich II

eines der im WPB 1 nicht gewählten Fächer oder ein Fach aus dem Angebot der Schule

6.2. Berufsorientierung

Die fusionierenden Schulen, Theodor Möller Schule und Freiherr-vom-Stein-Schule, haben bereits gut entwickelte und funktionierende Systeme zur Berufsorientierung entwickelt. Es bestehen Patenschaften zu großen Kieler Firmen (HDW/ FAMILA) sowie zu mittelständischen Handwerksbetrieben (z.B.: Firma Gebhardt und Sohn). Diese Systeme werden organisatorisch zusammen gelegt und die bestehenden Verbindungen besonders gepflegt. Die Schülerinnen und Schüler bestreiten in Klasse 8 ein Betriebspraktikum und in Klasse 9 ein weiteres. Darüber hinaus werden Besuche im BIZ durchgeführt, Einzelberatungen durch Berufsberater in der Schule vorgenommen, die Klassen 8 und 9 besuchen die Berufsmessen IHK-Nordjob und das Sparkassen-Forum Ausbildung. Die Schule bietet mit Hilfe externer Organisationen Bewerbungstraining an. Darüber hinaus nimmt die Schule an RÜM (regionales Übergangsmanagement) teil.

6.3 Kooperation mit anderen Schulen

Die Gemeinschaftsschule in Elmschenhagen strebt eine enge Zusammenarbeit mit dem benachbarten Gymnasium und dem Förderzentrum der Matthias-Claudius-Schule in Elmschenhagen an. Diese Kooperation ist dringend geboten, um Schulübergänge möglichst fließend und problemlos vorzubereiten, zu gestalten und zu fördern. Integrations- und Präventionsmaßnahmen werden regelmäßig mit Schulleitung und Lehrkräften des Förderzentrums vereinbart und evaluiert. Die zugewiesenen Lehrkräfte des Förderzentrums werden in unsere Arbeit und Teams integriert. Es wird angestrebt, Kontakte zu Schulen im Ausland aufzunehmen. Die Freiherr-vom-Stein-Schule hat in den vergangenen Jahren Verbindungen zu Schulen in Frankreich und Dänemark unterhalten. Diese Verbindungen sollen aufrecht erhalten und intensiviert werden.

6.4 Fachkonferenzarbeit

Die Fachkonferenzen finden einmal pro Halbjahr und zusätzlich nach Bedarf statt. Es werden themenbezogene Schwerpunkte gewählt und verbindliche Absprachen getroffen. In diesen Gremien werden fächerübergreifende Projekte besprochen und festgelegt. Hierbei findet eine Orientierung an den Bildungsstandards und den schulinternen Fachcurricula statt.

6.5. Lehrereinsatz

Es sollen sowohl Jahrgangs- als auch Klassenteams mit gemischter Laufbahn und unterschiedlichen Geschlechtern gebildet werden. Um Absprachen zu vereinfachen, sollen in einer Klasse möglichst wenige Lehrkräfte nach dem Fachlehrerprinzip unterrichten. Es wird angestrebt, dass zwei gleichberechtigte Klassenlehrer verantwortlich sind. Wenn möglich, sollten mehrstündige Doppelbesetzungen im Unterricht eingesetzt werden.

Die Jahrgangsteams haben zu Beginn eines Schuljahres Themenschwerpunkte der einzelnen Fächer, eine zeitliche Einordnung und eine eventuelle Zusammenarbeit mit anderen Fächern erarbeitet. Am Ende des Schuljahres überprüfen die Teams, inwieweit die abgesprochenen Ziele erreicht wurden. Sollten Änderungen des bestehenden Konzeptes notwendig sein, werden diese im folgenden Schuljahr vorgenommen.

6. Fortbildung

Eine regelmäßige Fortbildung der Kolleginnen und Kollegen ist fester Bestandteil der kommenden Gemeinschaftsschule Elmschenhagen. Es wird eine verbindliche, prioritätsorientierte Fortbildungsplanung durchgeführt. Die Fortbildungen sollen überwiegend an Schulentwicklungstagen stattfinden, dazu werden Abruferveranstaltungen zu pädagogischen, methodischen und didaktischen Themen an die Schule geholt.

Es wird ein Gedankenaustausch mit anderen Gemeinschaftsschulen angestrebt.

7. Evaluation

Das vorliegende pädagogische Konzept wird ständig evaluiert. Daran beteiligt sind die Fachkonferenzen, Klassenkonferenzen und Schulkonferenzen, auch das Feedback durch Eltern, Schülerinnen und Schüler findet Berücksichtigung. Die Schule bildet zusätzlich Evaluationsteams. Die externe Evaluation wird von Vertretern des Schulträgers, kritischen Freunden und externen Fach-

leuten vorgenommen. Die Evaluation wird bewirken, dass das pädagogische Konzept unserer Schule laufend verändert und ergänzt werden wird.